



LV Saar-WaldSchutz - Am Tamblingsberg 9 - D-66663 Merzig

An das  
Ministerium für Umwelt  
Oberste Wasserbehörde  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken

02.09.2026

## **Schwellenbach – Gemeinde Mettlach**

### **Anfrage auf Grundlage Saarländisches Umweltinformationsgesetz**

Sehr geehrte Frau Ministerin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Erlenbruchwälder sind im Saarland nicht nur selten, vielmehr müssen sie gerade in der laufenden Klima- und Biodiversitätskrise besonders geschützt und wenn möglich, revitalisiert werden.

Bei einer „Gewässerschau“ des Schwellenbaches am 02.09.2026 von der Saarmündung bis zum Zufluss des Watzenbornbaches, sind nachfolgende Dinge aufgefallen, die wir Ihnen hiermit kundtun möchten. Es wird auf die Beispielfotos verwiesen, eine ausführliche Bilddokumentation ist vorhanden. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass die nachfolgenden Feststellungen allesamt innerhalb des ausgewiesenen NSG erfolgten.

1. Entlang des Abbaugeländes der Firma Ahrweiler ist durch Bautätigkeiten der Gewässerrandstreifen (in Fließrichtung links) und im weiteren Verlauf (entgegen der Fließrichtung) durch forstliche Infrastruktur (Wege, Rückegassen) auf größerer Strecke kein Gewässerrandstreifen im Sinne seiner ökologischen Bedeutung mehr vorhanden.
2. Mehrere Verrohrungen verhindern die Durchgängigkeit des Schwellenbaches.
3. Durch forstwirtschaftliche Arbeiten im unmittelbaren Umfeld des Gewässers wurde sogenannter Schlagabraum in den Bruchwald verbracht.

Hiermit bitten wir um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht das zuständige Ministerium um den ökologischen Zustand dieses Bachlaufes inklusive seiner Randstreifen im ausgewiesenen NSG zu verbessern, hier insbesondere:
  - Gemeinsam mit dem Steinbruchbetreiber den in Anspruch genommenen Gewässerrandstreifen zu renaturieren?
  - Gemeinsam mit dem Waldeigentümer die forstliche Infrastruktur bis auf die Breite eines kleinen Fußweges der der naturgebundenen Erholung dienen

könnte, zurückzubauen (im NSG ist die forstliche Infrastruktur entbehrlich, da sie dem Sinn und Entwicklungszielen eines NSG widerspricht).

- Wie Ablagerungen durch Holzernte (im NSG sollte jede forstwirtschaftliche Tätigkeit ohnehin unterbleiben!!!) im Erlenbruchwald zukünftig unterbleiben.

Jetzt schon vielen Dank für die Antwort.

Mit waldfreundlichen Grüßen  
Für den Vorstand



Klaus Borger



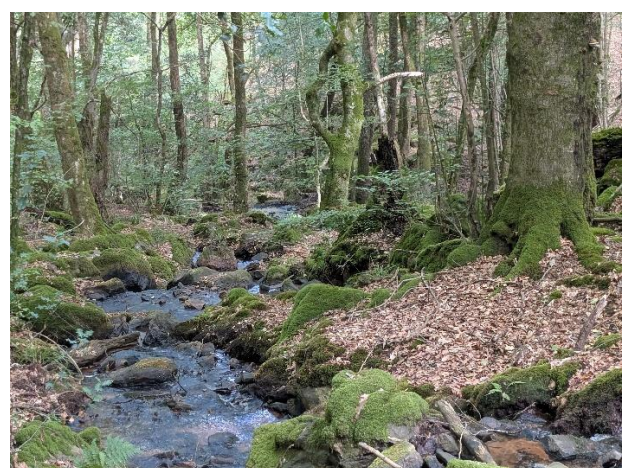
Beanspruchter Gewässerrandstreifen



Eine von mehreren Verrohrungen



Inanspruchnahme durch forstliche Infrastruktur  
und Forstarbeiten



So sollte es aussehen